

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Herzlich willkommen

Thüringer Kleinkläranlagenerlass 2010

Alle Grundstücke, die nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre an eine Anlage des Zweckverbandes angeschlossen werden, müssen ihre KKA auf den aktuellen Stand der Technik bringen.

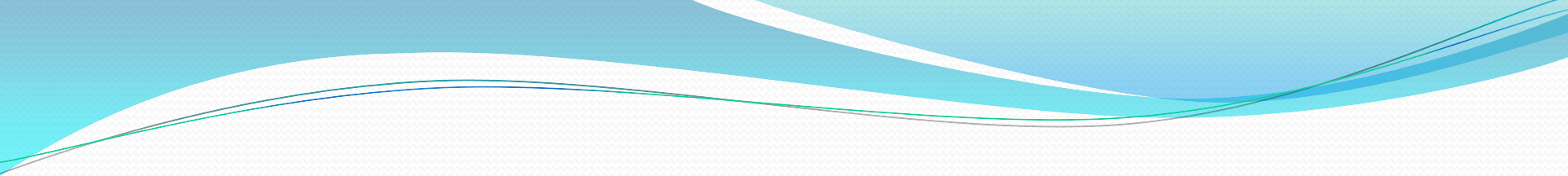
 **d.h. vollbiologische Anlage**

Vorlage einer „Wasserrechtlichen Erlaubnis“ !!!

Abwasserbeseitigungskonzept

Der Zweckverband hat die Pflicht ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen!

Inhalt dessen ist, dass jedes Grundstück im Verbandsgebiet erfasst ist, wann und wo und wie die Abwasserentsorgung erfolgen soll.



Alle blaue Flächen werden nicht
innerhalb der nächsten 15 Jahre
oder nie durch den Zweckverband
angeschlossen!

Varianten für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für Grundstücke innerhalb der blauen Flächen:

- abflusslose Grube
- Bau einer vollbiologischen Grundstückskläranlage
- Bau einer vollbiologischen Kläranlage für das gesamte Gebiet
- Anschluss an die öffentl. Entwässerungseinrichtung
- Stilllegung des TW Anschlusses

abflusslose Grube

gesamtes häusliche Abwasser !

(Kontrolle Toilette Grube, Waschbecken, Dusche -Umwelt)

z.B. Bungalowsiedlung Schwimmbachtal

derzeit Fäkalabfuhr 36,57 €/m³



Durchführung einer Dichtheitsprobe 200 €

freie Zufahrt für Entsorgungsfahrzeuge !
(regulär nur auf öffentl. gewidmeten Straßen)

Kontrolle TW-Verbrauch-Abfuhrmenge
(10 % für Gießwasser)

Bau einer vollbiologischen Grundstückskläranlage

Wasserrechtliche Erlaubnis !

Kosten einmalig 10.000 - 12.000 €

laufende Kosten Wartung, Abfuhr (öffentl. gewidmete Straße), Strom ca.400 € / Jahr

Gartenanlage – keine gleichbleibende Biologie möglich

Gutachten über versickerungsfähigen Boden

Versickerung möglich?

Bau einer vollbiologischen Kläranlage für das gesamte Gebiet

Grundstückseigentümer der Anlage
bauen und finanzieren (ca. 40.000 €)

Grundstück bereitstellen mit
Versickerungsmöglichkeit

einmalige / laufende Kosten

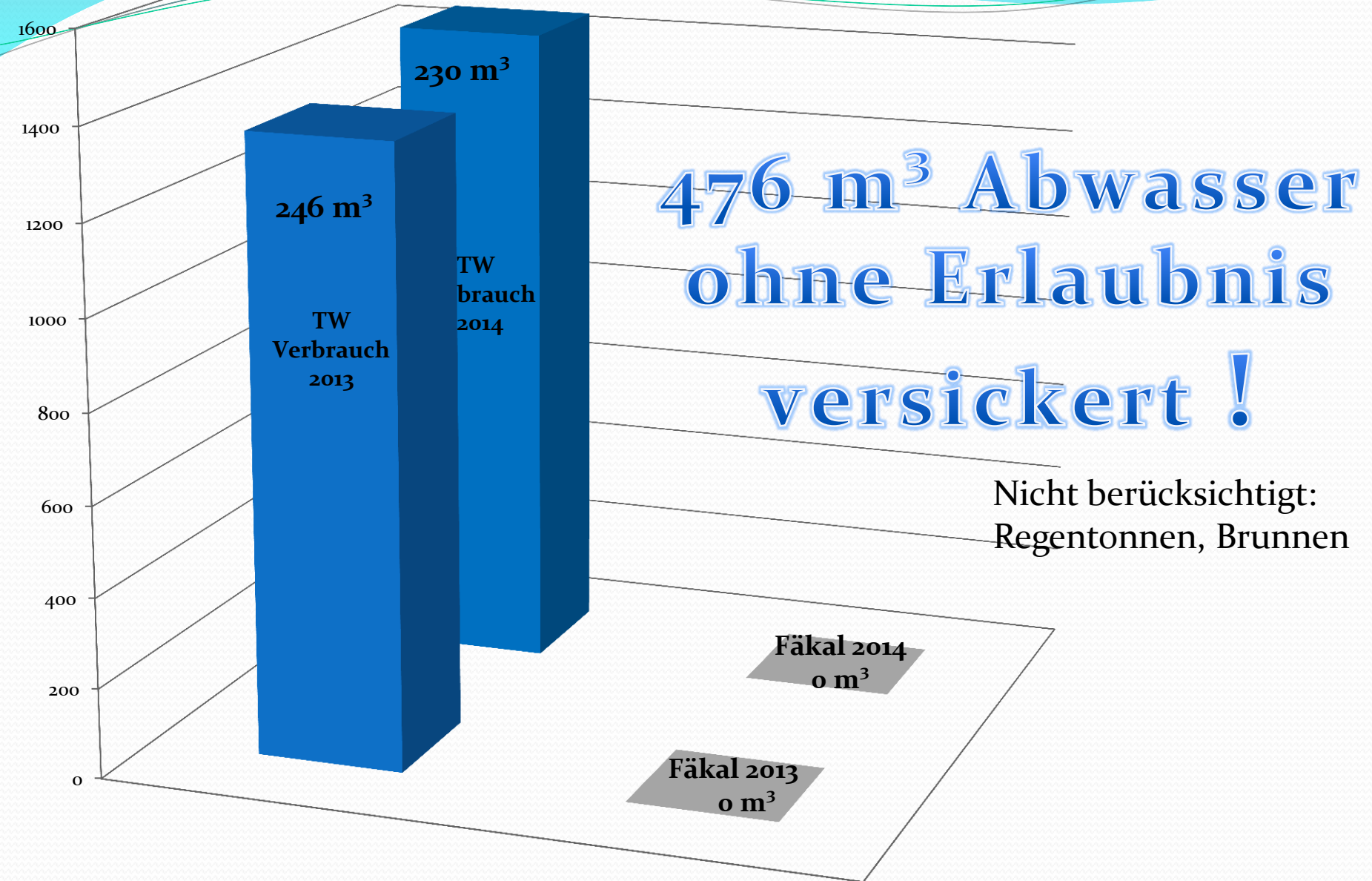
Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Zweckverband bestimmt Anbindepunkt
(Friedhof Hohenkirchen)

Information bis 03/2016
und Vertrag bis 30.06.2016,
Meldung an Behörde



Trinkwasserverbrauch gegenüber Fäkalabfuhr



Verstöße im Umweltrecht ist Strafrecht-keine Ordnungswidrigkeit !!!

Was müssen die Grundstückseigentümer zahlen?

Einleitgebühr 2,48 €/m³
Grundgebühr Q₃=4

Normalhaushalt Grundgebühr 96 € pro Jahr

Anteil der Grundstückseigentümer an der
Herstellung der überörtlichen
Entwässerungseinrichtung (den schon alle anderen
auch bezahlt haben) mögl. Sondervereinbarung

FRAGEN!?

D A N K E

für

Ihre

Aufmerksamkeit!